



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. September 2021
Seite 1 von 3

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 – Auswirkungen und Folgen für den Kulturbereich

Bericht der Landesregierung

in Verbindung mit

Flutkatastrophe in NRW

Berichtswunsch der Fraktion der SPD

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5716

A12

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlegend übersende ich Ihnen den o.g. Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 16. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Die Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat zahlreiche Menschenleben gekostet und die Existenz vieler Menschen zerstört. Sie hat aber auch zahlreiche Kultureinrichtungen stark getroffen. Schäden gibt es in allen Bereichen – in Museen aller Art, in Bibliotheken, Archiven, Theatern, in soziokulturellen Zentren, Amateurmusikvereinigungen und Kinos. In zahlreichen der von der Unwetterkatastrophe betroffenen Städten, Gemeinden und Regionen sind inzwischen die wesentlichen Teile der Aufräum- und Reinigungsarbeiten abgeschlossen, in anderen Teilen dauern diese an. Nach und nach wird das wahre Ausmaß der Schäden an öffentlicher wie privater kultureller Infrastruktur deutlich.

Noch immer liegen nicht alle Schadensmeldungen vor. Vor allem ist die Schadenshöhe noch nicht absehbar. Einige Einrichtungen berichten von geringen Schäden, die möglicherweise bereits behoben sind. Andere – z.B. das Opernhaus Wuppertal – haben Schäden im höheren Millionenbereich mitgeteilt. Alle Schadensmeldungen werden auf der Ebene der Kommunen erhoben und zentral beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gesammelt.

Neben dem Opernhaus Wuppertal, das schwerste Schäden genommen hat, sind es vor allem die Archive, die stark betroffen sind und deren Schäden nur bedingt wieder zu beheben sind. In Stolberg in der Eifel zum Beispiel ist der gesamte Archivbestand durchnässt. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Das gilt auch für das Stadtarchiv Leichlingen, das in den ersten Tagen nach der Flut überhaupt nicht zugänglich war. Das Stadtarchiv Menden hat Schäden an rund 250 kg Archivalien mitgeteilt, das Stadtarchiv Balve den Totalverlust des Bestandes. Gerade bei den Archiven hat sich bewährt, dass in den vergangenen Jahren in vielen Kommunen Notfallverbände gegründet wurden, ein Zusammenschluss von Kulturerbe-Einrichtungen unter Beteiligung der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks, die gemeinsam eine Ausrüstung für den Notfall vorhalten und Handlungsstrategien erarbeiten. Bei der aktuellen Unwetterkatastrophe war es der Notfallverband Köln, der mit einem speziell ausgestatteten Notfallcontainer mehrere Archive angefahren hat, die Archivalien geborgen und grob gereinigt hat und die Unterlagen dann in Gefrierschränke verbracht hat. Dort können die Archivalien bleiben, bis die Gebäude wieder nutzbar sind und Dienstleister die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen vornehmen können.



Für die landeseigenen Einrichtungen Kunsthaus Kornelimünster und die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen erfolgt die Schadenserhebung und -beseitigung in der Zuständigkeit des BLB.

Seite 3 von 3

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Einrichtungen und die Beschäftigten so unterschiedlich wie die Ausmaße der Schäden. Einige – wie z.B. die Stadtbibliothek Euskirchen – brauchen einen Neubau. Andere sind in ihrem Publikumsbetrieb nicht eingeschränkt, müssen aber im Keller oder in Nebenbereichen sanieren. Medienbestände in Stadtbibliotheken und defekte Technik können ersetzt, Archivalien und Kunstgegenstände in Museen bestenfalls restauriert werden

Unabhängig von der Soforthilfe (200 Millionen Euro aus Landesmitteln und 100 Millionen Euro aus Bundesmitteln) für die von der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörige freier Berufe, Landwirte und Kommunen haben Bund und Länder in diesen Tagen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen, der betroffenen Einrichtungen und der Menschen ein Sondervermögen mit einem finanziellen Volumen von 30 Milliarden Euro eingerichtet. Aus diesem Sondervermögen, dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ erhält Nordrhein-Westfalen bis zu 44%, um in eigener Zuständigkeit die notwendigen Maßnahmen zu fördern. Eine Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW wird am 13. September veröffentlicht. Die Antragstellung wird über ein Online-Portal möglich sein. Ziel ist es, die Anträge möglichst rasch zu bewilligen und so den Wiederaufbau auch der kulturellen Infrastruktur zu ermöglichen. Kultureinrichtungen in öffentlicher und gemeinnütziger Trägerschaft werden über ein gemeinsames Verfahren für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den Kommunen gefördert. Für private Archive, Archive von Vereinen, Stiftungen u.ä. und für Schäden an heimatgeschichtlich bedeutsamen Unterlagen in Privatbesitz wird es ein gesondertes Förderverfahren geben, das aber ebenfalls aus dem Sondervermögen gespeist und durch die gemeinsame Förderrichtlinie abgedeckt wird.

Die Organisation von Notfallverbänden und die Bereitstellung von Notfallcontainern für die Erstversorgung von beschädigtem Kulturgut sind zentrale Maßnahmen, die landes- und bundesweit koordiniert werden.